

# Gemeinde-Info.

19. Dezember 2022.



## Grundinstandsetzung Hauenstein-Basistunnel: Termin für Baustart wegen Beschwerde noch offen.

Die SBB will von 2023 bis 2028 den Hauenstein-Basistunnel vollumfänglich sanieren. Die Baubewilligung liegt vor. Wann genau die Arbeiten starten, ist dennoch offen. Grund ist, dass eine Beschwerde gegen die Vergabe des Bauauftrags eingereicht worden ist. Über diese befindet zurzeit das Bundesverwaltungsgericht. Ziel der SBB ist, spätestens Ende Januar 2023 mit den Arbeiten zu beginnen. Ob dies gelingt, richtet sich nach dem Eingangstermin und dem Inhalt des Gerichtsentscheids.

Die drei für Januar 2023 geplanten Totalsperren finden definitiv statt. Die SBB nutzt diese für Bestandesaufnahmen und andere Instandhaltungsarbeiten. Beides wird unabhängig vom genauen Baustart der Grundinstandsetzung durchgeführt. Betroffen sind die Wochenenden vom 7./8. Januar, 21./22. Januar und 28./29. Januar. Die Totalsperren dauern jeweils von Samstag, 2 Uhr, bis Montag, 4 Uhr. Sie haben umfangreiche Fahrplanänderungen zur Folge, siehe [www.sbb.ch/bauarbeiten-nordwestschweiz](http://www.sbb.ch/bauarbeiten-nordwestschweiz). Unter anderem verkehren für die S9-Züge Busse.

Noch offen ist dagegen zurzeit, ob und wie die abschnittswise Einspursperren ab Montagabend, 30. Januar 2023, stattfinden. Die SBB will sie zur Sanierung des Tunnelgewölbes und der technischen Anlagen nutzen. Die Sperren sollen jeweils von Sonntagnacht bis Freitagmorgen stattfinden und je Nacht von ca. 22.15 bis 5.45 Uhr dauern. Die letzten beiden Zugspaare der S9 würden darum von Sonntag bis Donnerstag durch Busse ersetzt. Die vier tunnelweiten Einspursperren bleiben bis auf weiteres fix. Sie sind in den Jahren 2024, 2026, 2027 und 2028 geplant, jeweils während fünf Wochen in der frequenzärmeren Sommerferienzeit. Während diesen Sperren möchte die SBB die Tunnelgleise erneuern. Für die S9-Züge würden Busse verkehren.

Die SBB hat den Bauauftrag am 30. November 2021 via [siamp.ch](http://siamp.ch) ausgeschrieben, der Beschaffungsplattform des Bundes und der bundesnahen Unternehmen. Drei Angebote gingen ein. Diese prüfte die SBB gemäss den publizierten Zuschlagskriterien. Ende Juni 2022 entschied sie sich für eines der Angebote und publizierte den Entscheid am 4. Juli 2022 auf [simap.ch](http://simap.ch). Ein Mitanbieter reichte gegen den Entscheid am 22. Juli 2022 Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Dieses prüft seither in einem ersten Schritt, ob der Beschwerde aufschiebende Wirkung zukommen soll.

Taktgeber für den Start der Arbeiten ist, wann und wie das Bundesverwaltungsgericht entscheidet. Weil die Bauteams die Arbeiten unter laufendem Bahnbetrieb vornehmen müssen, kann die SBB das Bauprogramm nicht beliebig und kurzfristig verschieben. Je nach Eingangstermin und Inhalt des Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts muss die SBB darum das Bauprogramm überarbeiten, respektive ein neues Bauprogramm erstellen. Dieses muss sie entlang der verfügbaren Gleissperren ausrichten und diese eng mit den Gleissperren der zahlreichen anderen Bauprojekte abstimmen – regional, national und auch international, weil die Linie Basel–Olten Teil der NEAT-Achse via Lötschberg-Basistunnel ist. Nur so kann die SBB den Kundinnen und Kunden einen funktionierenden Fahrplan anbieten.

Weitere Informationen zum Projekt: [www.sbb.ch/hbt](http://www.sbb.ch/hbt)

### SBB AG

Infrastruktur Ausbau- und Erneuerungsprojekte  
Markus Sägesser, Gesamtprojektleiter  
Bahnhofstrasse 12 · 4600 Olten · Schweiz  
[markus.saegesser@sbb.ch](mailto:markus.saegesser@sbb.ch) · [www.sbb.ch/hbt](http://www.sbb.ch/hbt)